Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
für die Rückgabe einzusendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 60 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 179. **Sonnabend** den 28. Juni 1890. **84. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 29. Juni,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Durch die Bekanntmachung vom 24. December 1889 unter I Nr. 3 ist das Regulativ, den Düngerexport in Leipzig betr., vom 8. Januar 1882 nebst Nachträgen von der Einführung in den am 1. Januar 1890 mit der Stadt Leipzig vereinigten vormaligen Land-Gemeinden Volkmarsdorf, Neustadt, Neu-Schönefeld, Sellerhausen, Neu-Reudnitz, Thonberg, Gohlis und Eutritzsch ausgenommen worden.

Nach Gehör der Stadtverordneten haben wir jedoch nunmehr beschlossen, das gedachte Regulativ nebst den Nachträgen zu demselben vom 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 29. September 1887 und 8. August 1889

vom 1. Juli 1890 an

auch für die gedachten neuen Stadttheile in Kraft zu setzen, jedoch mit der Maßgabe,

1) daß bezüglich der Stadtbezirke Leipzig-Sellerhausen, -Thonberg, -Gohlis und -Eutritzsch, in welchen noch ausgedehnter Landwirthschaftsbetrieb stattfindet, die Abfuhr des Stalldüngers auch am Tage nachgelassen, mithin bezüglich dieser Stadtbezirke von Anwendung der Bestimmungen in §. 12 des Düngerexport-Regulativs abgesehen werden soll;
2) daß Absatz 4 des §. 7 des Düngerexport-Regulativs in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1889 von der Einführung in allen am 1. Januar 1890 einverleibten Vororten ausgeschlossen bleiben und mithin das Düngen der Felder mit Grubeninhalt in den betreffenden Vororten ohne die in diesem Absatz 4 enthaltene Beschränkung bis auf Weiteres gestattet werden soll.

Soweit nach Vorstehendem das Dünger-Export-Regulativ nebst Nachträgen in den eingangsgedachten Vororten zur Einführung gelangt, geschieht diese mit der Maßgabe, daß die Räumung der Abortgruben und die Abfuhr des Inhalts derselben **ausschließlich** durch die Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft nach dem für den früheren Stadtbezirk bestehenden Tarife und unter den dieser Gesellschaft bei Ertheilung ihrer Concession gestellten Bedingungen zu geschehen hat. Mit Rücksicht auf die im Jahre 1888 vom vormaligen Gemeinderath zu Neu-Reudnitz dem Abfuhr-Institut Oekonomie Henze auf 20 Jahre, vom 1. Mai 1888 an gerechnet, ertheilte Erlaubniß, die ihm gegebenen Aufträge zu Grubenräumung im Bezirke der nurgenannten Gemeinde ausführen zu dürfen, wird jedoch für den Bezirk der ehemaligen Gemeinde Neu-Reudnitz die „Oekonomie Henze" zum Gewerbebetriebe auch ferner bis auf Weiteres zugelassen; es ist aber die genannte Gesellschaft ebenso wie in Reudnitz nach unserer Bekanntmachung vom 29. April d. J. in Bezug auf die Art der Ausübung ihres Gewerbes in gleicher Weise den bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften über Grubenräumung und Dünger-Export unterworfen, wie die Leipziger Dünger-Export-Gesellschaft. Bezüglich der Tarifbestimmungen gilt für die „Oekonomie Henze" auch im Stadtbezirke Neu-Reudnitz bis zum 1. October die durch unsere Bekanntmachung vom 29. September 1887 nachgelassene Erhöhung.

Das Regulativ, den Dünger-Export betreffend, vom 8. Januar 1882 und die Bekanntmachungen vom 19. Februar 1883, 29. August, 28. September und 7. December 1884, 24. April 1886, 24. September 1887 und 8. August 1889 liegen in unserem Dünger-Export-Bureau auf dem Stadthause, sowie in unserer Rentatur auf dem Rathhause zu Jedermanns Ansicht aus; auch können daselbst, soweit der Vorrath reicht, Exemplare des Regulativs, sowie der Bekanntmachung vom 8. August 1889 gegen eine Gebühr von 10 ₰ in Empfang genommen werden.

Dabei wird aber im Hinblick auf die Bekanntmachung vom 29. August 1881 bemerkt, daß die neuen Stadttheile zur Zeit bestimmten Räumungsbezirken noch nicht zugetheilt worden und daher auch die Grubenräumungen in denselben bis auf Weiteres an bestimmte Wochentage nicht gebunden sind, die dortigen Hausbesitzer jedoch mit der Bestellung nothwendiger Grubenentleerungen sich ebenfalls so einzurichten haben, daß die Bestellung spätestens 8 Tage vor Eintritt der Ueberfüllung der Grube bei der Leipziger Dünger-Export-Actien-Gesellschaft erfolgt.

Leipzig, am 24. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4251. Dr. Georgi. Dr. Krippendorff.

In Gemäßheit des §. 1 der Vorschriften für die Ausführung von Anlagen zur Benutzung der Stadtwasserkunst vom 6. Februar 1888 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Gasmetoren-Fabrikant

Herr **Moritz Hille** in **Dresden,**
hiesige Filiale, Windmühlenstraße Nr. 7,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, den 26. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X. 3629. Dr. Georgi. Wolfram.

Gewerbekammer — Leipzig.

Montag, den 30. d. Mts. Nachmittags 5 Uhr
öffentliche Plenarsitzung im Kammerlocale.
Tagesordnung:

1) Bericht aus der Registrande.
2) Bericht des Verkehrs-Ausschusses über eine Vorlage, die Art des Verschlusses der Geschäftsläden, Schaufenster und Schaukästen an Sonn-, Buß- und Festtagen betreffend.

Leipzig, den 28. Juni 1890.

L. A. Oeßler, Vors. **Herzog,** S.

Oeffentliche Bekanntmachung,
den Verkauf keimfreier Kindermilch betr.

Vom **1. Juli dieses Jahres** an wird in folgenden Apotheken:

Kreuz-Apotheke, hier, Bayerische Straße 2,
Albert-Apotheke, hier, Emilienstraße 1,
Apotheke zum weißen Adler, hier, Hainstraße 9,
Kurprinz-Apotheke, hier, Sternwartenstraße 12,
Linden-Apotheke, hier, Weststraße 41,
Homöopathische Central-Apotheke, hier, Thomaskirchhof 12,
Neue Börsen-Apotheke, hier, Hallesche Straße 12,
Hirsch-Apotheke, hier, Grimmaischer Steinweg 28,
Löwen-Apotheke, hier, Grimmaische Straße 22,
Mohren-Apotheke, hier, Eutritzscher Straße 1,
Ranstädter Apotheke, hier, Ranstädter Steinweg 27,
Königl. Johannis-Apotheke in Leipzig-Reudnitz, Leipziger Straße 26,

gegen vorherige Bestellung keimfreie Milch zur Ernährung von Säuglingen nach dem Soxhlet'schen Verfahren und nach besonderen ärztlichen Anweisungen hergestellt und zu dem Preise von 5 ₰ für die Flasche, ausschließlich des Glases, käuflich geliefert werden.

Bei der Bestellung ist der Lebens-Monat, in welchem das zu ernährende Kind steht, anzugeben.

Die Lieferung der Milch erfolgt von dem der Bestellung folgenden Tage an.

Dem Publicum wird diese Einrichtung bekannt gemacht und zur Benutzung empfohlen.

Leipzig, am 25. Juni 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4403. Dr. Georgi. W.

Ausschreibung,
Schleusenbau in Leutzsch betr.

Die zur Herstellung einer ca. 600 Meter langen Thonrohrschleuse in der hiesigen Lindenauer- und Turnerstraße erforderlichen Arbeiten sollen an einen Unternehmer vergeben werden.

Die Bedingungen und der Bauplan für diese Arbeiten liegen im hiesigen Gemeindeamt zur Einsichtnahme aus, woselbst auch Formulare zu Kostenanschlägen gegen Erstattung der Schreibgebühren an 1 ℳ entnommen werden können. Die Kostenanschläge sind ausgefüllt spätestens bis

zum 5. Juli dieses Jahres

hier einzureichen.

Der Gemeinderath behält sich die Ablehnung sämmtlicher Angebote bez. die Theilung der Arbeiten vor.

Leutzsch, am 25. Juni 1890.

Der Gemeindevorstand.
Ts. Uhlig.

Das deutsch-englische Abkommen.

Wir wissen nun also, wie die englische Regierung das Abkommen aufgefaßt wissen will; durch den Mund der ministeriellen „Morningpost" wird es der Welt verkündet: Es sei nicht wahr, daß Helgoland den Preis für die deutschen Zugeständnisse in Afrika bilde. Der Vertrag mit Deutschland sei dictirt worden durch Rücksichten von unendlich größerer Bedeutung für beide Reiche, höher als alle territorialen Vortheile müsse das zwischen England und seinem natürlichen Bundesgenossen hergestellte gute Einvernehmen angeschlagen werden. Um dasselbe vollkommen und wirksam zu machen, sei erforderlich gewesen, an Deutschland die kleine Insel abzutreten, die für England nutzlos, aber für Deutschland einen Werth habe. Dadurch habe Salisbury in Europa das in Afrika begonnene freundschaftliche Abkommen befestigt und die Freundschaft der deutschen Mächte auf eine breite dauernde Grundlage gestellt zum Gewinn für beide Theile. Die Periode der Isolirung Englands sei nunmehr zu Ende.

Hiernach hat sich also England bis zum Abschluß des Abkommens in dem wenig beneidenswerthen Zustande der Isolirung befunden, und demgemäß hätte England alle Ursache gehabt, für die Beendigung dieses Zustandes Opfer zu bringen. Statt dessen hat aber Deutschland an England bedeutende Zugeständnisse gemacht, um das gestörte gute Einvernehmen wieder herzustellen, und gerade Das, was das Blatt als weit von der Wahrheit abliegend erklärt, bestätigt es einige Zeilen weiter als der Wahrheit entsprechend: „Um das gute Einvernehmen vollkommen und wirksam zu machen, sei erforderlich gewesen, die für England nutzlose kleine Insel abzutreten." In Afrika hat das freundschaftliche Abkommen nicht etwa durch Zugeständnisse an Deutschland begonnen, sondern Deutschland hat Witu, Somaliland und Uganda England überlassen und seine Zustimmung zur Errichtung der englischen Schutzherrschaft über Zanzibar ertheilt. Das sind lauter werthvolle Vortheile für England, für welche die Verbindung Deutschlands mit dem Congostaat kein Aequivalent bietet. England freut sich des wiedergewonnenen guten Einvernehmens mit Deutschland und hat auch alle Ursache dazu, weil es auch noch obendrein von werthvollen Geschenken begleitet ist. Wenn England das gute Einvernehmen mit Deutschland unendlich viel höher stellt als alle territorialen Vortheile, warum hat es denn außerdem noch die Zahlung eines hohen Preises für dieses gute Einvernehmen verlangt?

Das ist die Art und Weise, wie England seinen Herrschgelüsten und seiner Ländergier stets ein Mäntelchen umzuhängen weiß. Zuerst wird Monate lang in der Presse und in Versammlungen über die angebliche Habsucht der Deutschen Lärm geschlagen, daß man denken sollte, die Deutschen wären in der Hauptsache nichts als eine wohlorganisirte Räuberbande, und als man die Sache näher betrachtet, stellt sich heraus, daß England sich blos in das Bett legen wollte, was Deutschland mit Mühe und zäher Thatkraft aufgerichtet hatte. Welchen Rechtstitel können denn die Engländer für den Besitz von Witu und Somaliland geltend machen? Beide Länder standen unter der wohlerworbenen Schutzherrschaft Deutschlands, und die große Umwandlung, die sich in den letzten fünf Jahren in Zanzibar vollzogen hat, ist auch das Werk der Deutschen. Für England galt Zanzibar immer nur als ein bequemer Herd für Ränke aller Art, die aber von deutscher Seite durch Gewandtheit und Aufrichtigkeit stets unwirksam gemacht worden sind.

Der eigentliche Urheber der Verhetzung Englands und Deutschlands wegen der Erfolge desselben in Afrika, Stanley, findet das Abkommen ganz ausgezeichnet, weil dadurch England alle die Vortheile gewährleistet werden, die er ihm zuzuwenden vergeblich bemüht gewesen war. Und jetzt, da Stanley sich vergnügt die Hände reibt, daß ihm sein Werk gelungen ist, kommt die „Morningpost" und spricht von der unendlich hohen Bedeutung der Wiederherstellung des guten Einvernehmens mit Deutschland. Mit diesem Einvernehmen hat es übrigens seine guten Wege, in Afrika wenigstens läßt es sich nicht so ohne Weiteres wiedergewinnen, die deutschen und die englischen Bestrebungen werden sich dort immer kreuzen, da die Deutschen es niemals vergessen werden, wie ihnen von den Engländern in Afrika mitgespielt worden ist. Man kann über die Ausdehnung der Colonialpolitik verschiedener Ansicht sein, aber darüber kann nur eine Meinung bestehen, daß die Nation, welche sich durch Aufopferung von Gut und Blut Vortheile errungen hat, sich auch des Genusses dieser Vortheile erfreuen muß. Jetzt hat England ein ihm angeblich weit höher stehendes Gut, als territoriale Vortheile durch das Abkommen errungen, es hat sich aber nicht gescheut, aus Deutschlands Hand werthvolle Landstrecken anzunehmen, auf die es nicht mehr Anspruch hat als irgend eine andere Nation.

Die Engländer haben auch noch zwei andere Rivalen in Afrika zu bekämpfen. Mit den Boeren können sie nicht zum Einvernehmen gelangen, weil sie ihnen die directe Verbindung mit dem Meere versagen, und mit den Portugiesen ist der Friede nicht herzustellen, weil diese alte Rechte auf Länder im Seengebiet geltend machen. Für die Verbrennung der portugiesischen Flagge durch Consul Johnston haben die Engländer noch keine Genugthuung geleistet. Die Engländer kommen nur mit solchen Leuten aus, die ihnen außerhalb Europas überall widerspruchslos die Herrschaft einräumen. Wie lange ist es denn her, daß Kaiser Wilhelm II. auf der Insel Wight war? Auch damals schien es so, als ob England für Deutschland die größten Sympathien hegte, und doch genügten die Verhetzungen der British-Ostafrikanischen Gesellschaft und die Brandreden Stanley's, um aus der kurz zuvor so begeistert verkündeten Freundschaft eine Spannung zu machen, die große Aehnlichkeit mit Feindschaft hatte. Wenn England in der That so viel an der deutschen Freundschaft lag, wie der Artikel der „Morningpost" besagt, dann hätte es überhaupt niemals dahin kommen können, denn dann würde England einfach auf Gebiete Verzicht geleistet haben, auf die es kein Recht geltend machen konnte. Die englische Freundschaft ist wandelbar, wie dieser Vorgang lehrt, und wer bürgt uns dafür, daß sich nicht nach Bestätigung des Abkommens neue Meinungsverschiedenheiten ergeben, welche der englischen Auffassung entspringen, daß eigentlich nur sie es sind, welche in Afrika etwas zu suchen haben. Meint doch Stanley alles Ernstes, daß England den ersten Anspruch auf den Congo und auf Ostafrika gehabt habe und daß es sich diese Länder nur durch Lässigkeit habe entgehen lassen. Mit solchen Anschauungen giebt es keine Verständigung und selbst das vortheilhafteste Abkommen muß dahinter zurückbleiben. England wird auch in Zukunft immer nur da zu finden sein, wo ihm ein Vortheil winkt. Leider ist seine Flotte ein Factor, mit welchem auch wir rechnen müssen, aber diese Flotte ist doch nicht so furchtbar, daß sie uns den Zutritt zu anderen Welttheilen verbieten könnte. Auch wir haben eine junge hoffnungsvolle Flotte, und wer weiß, wie sich die Sachen nach einem weiteren Menschenalter gestalten werden. *

Leipzig, 28. Juni.

* Der **Bundesrath** hielt am Donnerstag Nachmittag eine **Plenarsitzung** ab. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Consular-Gerichtsbarkeit auf Samoa. Ferner befanden sich auf der Tagesordnung die Berathungsgegenstände der verschiedenen Ausschüsse, welche in diesen Tagen Sitzungen hielten, u. A. mündliche Berichte über den dritten Nachtrags-Etat für 1890/91, Entwurf eines Gesetzes wegen Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Post und der Telegraphen, Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, und über die Viehversicherung. — Der dem Bundesrath vorliegende **Gesetzentwurf, betreffend die Consular-Gerichtsbarkeit in Samoa,** hat folgenden Wortlaut: „Art. 1. Die dem Consul des Deutschen Reichs in Samoa für die Inseln von Samoa zustehende Gerichtsbarkeit kann mit Zustimmung des Bundesraths durch kaiserliche Verordnung eingeschränkt oder außer Uebung gesetzt werden. Art. 2. Die Uebernahme einer Bürgschaft zu Lasten des Reiches für die Kosten der an Stelle der Consulargerichtsbarkeit einzurichtenden Rechtspflege in Samoa im Höchstbetrage von 2000 amerikanischen Dollars jährlich wird genehmigt."

* Dem kaiserlichen Botschafter in London, **Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg,** ist, wie schon erwähnt, der hohe Orden vom Schwarzen Adler verliehen worden. Da Graf Hatzfeldt seit Jahren das Reich in den hervorragendsten Stellen vertreten durfte, kann diese hohe Auszeichnung nicht überraschen; den äußeren Anlaß derselben darf man wohl, wie bei der Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den Herrn Reichskanzler, in dem Abschlusse des deutsch-britischen Abkommens erblicken.

* Der „Staats-Anzeiger" veröffentlicht nachfolgende **Allerhöchste Ordre,** sowie die Statuten über die Stiftung eines „Allgemeinen Ehrenzeichens in Gold":

Auf den Bericht vom 14. d. M. habe Ich den Mir vorgelegten Statuten-Entwurf für das neugestiftete Allgemeine Ehrenzeichen in Gold vollzogen und will hierdurch genehmigen, daß die Ausprägung des neuen Ehrenzeichens nach Maßgabe der beiden nebst dem Statut anbei zurückfolgenden Wachsmodelle geschieht.

Neues Palais, den 17. Juni 1890.

Wilhelm R.

v. Caprivi. v. Boetticher. v. Maybach.
Frhr. Lucius von Ballhausen. v. Goßler. v. Scholz.
Herrfurth. v. Schelling. v. Berdy. Frhr. v. Berlepsch.
An das Staatsministerium.

* Der Gedanke, Herrn v. Wissmann zu Ehren einen Commers zu geben, den die deutsche Colonialgesellschaft aufgegeben hatte, ist, wie schon erwähnt, im Reichstage aufgegriffen worden. Es hat sich ein Comité gebildet, das aus folgenden Herren besteht: Graf Arnim (Reichsp.), Graf Ballestrem (Centr.), Graf Behr (Reichsp.), Dr. v. Bennigsen (nat.-lib.), Frizen (Düsseldorf, Centr.), Dr. Hammacher (nat.-lib.), Graf Hoensbroech (Centr.), Holtzmann (nat.-lib.), v. Kardorff (Reichsp.), Graf Kleist (Schmenzin, cons.), v. Levetzow, Freiherr v. Manteuffel (cons.), Dr. v. Marquardsen (nat.-lib.), Graf Mirbach (cons.), Oechelhäuser (nat.-lib.), Graf Stolberg (cons.), Wichmann (cons.) und Dr. Windthorst (Centr.). Der Commers wird heute Sonnabend Abend 9 Uhr im „Kaiserhof" stattfinden. Einladungen werden ergehen an die Mitglieder der Reichsämter, des Bundesraths ꝛc.

* Das **deutsche Volksschulwesen** in der Provinz Posen ist mit Hilfe reichlicher Staatsbeihülfen in kräftiger Weise gehoben worden. Wie aus Mitteln des Fonds zur Förderung des deutschen Volksschulwesens in dem Regierungsbezirk Posen seit 1887/90 neue Schulen errichtet, an 76 Schulen die Lehrkräfte vermehrt, 68 Schulgehöfte gebaut und 16 Erweiterungsbauten vorgenommen worden sind, so sind auch gegenwärtig in den Kreisen Adelnau, Schildberg und Kempen 5 Schulneugründungen, der Bau von 9 Schulgehöften und 4 Erweiterungsbauten in der Ausführung begriffen, welche einen einmaligen Staatszuschuß von 107 000 ℳ und einen laufenden von 11 300 ℳ erfordern.

* Nach dem Bescheid des **Evangelischen Oberkirchenraths** auf die Diözesanynoden des Jahres 1889 zählt Baden bei einer Gesammtbevölkerung von 1 600 839 Seelen 565 236 evangelische Einwohner. Von 3579 bürgerlichen Eheschließungen evangelischer Paare blieben 87 oder 2,4 Proc. ohne kirchliche Trauung, während von 1319 Ehen confessionell gemischter Paare 721 evangelisch, 466 in einer anderen Confession und 132 oder 10 Proc. nur bürgerlich getraut wurden. Von 19 172 evangelisch Geborenen blieben 276 oder 1,4 Proc. ungetauft, auf 12 751 confirmirte Kinder kam 1 oder 0,01 Proc., bei welchen die Confirmation unterlassen wurde. Von 14 126 Gestorbenen evangelischer Confession wurden 96 oder 0,6 Proc. nicht kirchlich beerdigt. Die Zahl der Kirchgänger betrug 28,3 Proc. der evangelischen Bevölkerung, die Zahl der Abendmahlsgäste 55,7 Proc. Das Kirchenopfer an Sonn- und Festtagen belief sich auf 106 558 Mark oder 18,8 ₰ auf den Kopf der Seelenzahl; die Collecten ertrugen 49 980 ℳ, die Sammlungen für Gustav-Adolf-Verein, Mission und sonstige wohlthätige Zwecke ergaben 181 627 ℳ oder 32,1 ₰ auf den Kopf. Beim ihrem Stimmrecht bei kirchlichen Wahlen machten 22,1 Proc. Gebrauch. — Der seit Anfang der achtziger Jahre bestehende Evangelische Landeskirchengesangverein umfaßt nunmehr 111 Ortsvereine mit 4250 ausübenden Mitgliedern und zählt außerdem 256 Einzelmitglieder. Der Verein besitzt ein Vermögen von 1803,92 ℳ.

* * *

* In der Plenarsitzung der **ungarischen Delegation** wurde am Donnerstag das Ordinarium sowie das Extraordinarium des Heeresbudgets angenommen, nachdem der Vertreter des Kriegsministers den Ausführungen der Opposition gegenüber erklärt hatte, daß die Erhöhung der Präsenzstärke des Heeres den Gegenstand von Erwägungen bilde und daß deren Feststellung unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Reiches und unter Mitwirkung der dazu berufenen Factoren erfolgen werde. Die Frage bezüglich des rauchlosen Pulvers sei so reif, daß man mit der Einführung desselben nicht zögern dürfe. Was die Festungen in Galizien betreffe, so seien diese allerdings schon jetzt in sehr hohem Grade vertheidigungsfähig, trotzdem könne eine fortschreitende Entwickelung derselben nicht ausgeschlossen werden.

* Bei den in den Landgemeinden Mährens stattgehabten 31 **Landtagswahlen** behaupteten die Deutschen die von ihnen innegehabten 8 Sitze, die Altczechen haben von ihren bisher innegehabten 23 Sitzen 5 an die Jungczechen-Bauernpartei abgegeben.

* In der **französischen Deputirtenkammer** beantragte der Deputirte Bouveau, daß die Gerichtsbehörden für den bei dem Proceß Borras vorgekommenen Irrthum verantwortlich gemacht würden. Der Justizminister Fallières setzte den thatsächlichen Hergang in dem gegen Borras geführten Processe auseinander und erklärte, er werde sich darum bemühen, daß eine Revision des Processes stattfinde. Man dürfe aber keine Anklagen gegen die Gerichtsbehörden erheben, die nur ihre Schuldigkeit gethan hätten. Die Jury sei es gewesen, welche die Verurtheilung von Borras ausgesprochen habe. Die Kammer beschloß den Uebergang zur einfachen Tagesordnung. — Die Budgetcommission beschloß nach Berathung mit dem Finanzminister Rouvier mit 12 gegen 7 Stimmen, auf den Beschluß wegen Ermäßigung des Zinsfußes der Sparcasse zurückzukommen. (Wiederholt.)

* Zu den **französisch-russischen Beziehungen** wird der Münchener „Allgemeinen Zeitung" aus Berlin geschrieben:

Die telegraphischen Meldungen vom angeblichen Abschluß eines russisch-französischen Bündnisses, sowie von einer Verlängerung der Tripelallianz bis zum Jahre 1895 sind mit Vorsicht aufzunehmen. Ist es auch zur Zeit nicht möglich, in hiesigen unterrichteten Kreisen etwas Bestimmtes zu erfahren, so darf doch von vornherein angenommen werden, daß ein russisch-französischer Bündnißvertrag nicht geschlossen ist, weil Rußland, wie wir neulich ausführten, desselben nicht bedarf, da es ohnehin der Franzosen sicher ist. Alles spricht aber dagegen, daß der Zar, wie durch ein derartiges Bündniß geschehen würde, sich in Abhängigkeit von der unberechenbaren politischen Leidenschaftlichkeit der Franzosen setzen sollte, die ihn wider seinen Willen zu einer Action drängen könnte, die er nicht beabsichtigt oder mindestens noch nicht für opportun hält. Zu schweigen von dem auffallenden Wege der Enthüllung des großen diplomatischen Geheimnisses: eine Mittheilung durch Herrn Iswolski an den Papst würde allerdings in der Neva Pobedonoszew so unerhört sein, daß es ganz anders glaubwürdiger Zeugnisse, als die vorliegenden es sind, bedürfte, um die sich aufdrängenden Zweifel zu beseitigen. Wir gehen aber noch weiter und meinen, daß auch das heutige Frankreich ein derartiges Bündniß nicht wünschte. Von den beiden großen Parteien in Frankreich wünscht bekanntlich die eine den Revanchekrieg lieber heute als morgen zu führen, während die andere ihn noch glaubt aufschieben zu müssen. Da nun die Regierung in den Händen dieser zweiten Partei ruht, muß ihr ein russisches Bündniß, daß ihr die Leitung der Geister in Frankreich aus den Händen nimmt, höchst unerwünscht sein, es sei denn, daß sie sich völlig umgedacht hat. Ist das aber, wie wir nicht glauben, der Fall, so stehen wir in einer gefährlichen Krisis, die vielleicht dazu angethan ist, schwer verständene Maßnahmen unserer Regierung in durchaus anderem Licht erscheinen zu lassen. Inzwischen aber glauben wir an das Factum dieses Bündnisses nicht.

* Auf Anfrage erklärte der Vertreter der Regierung im englischen Oberhause, daß den aus spanischen Häfen kommenden Schiffen gegenüber eine Quarantäne nicht beabsichtigt sei. Wohl aber seien die Hafenämter angewiesen, in ähnlicher Weise wie im Jahre 1885 zu verfahren, sich bei der Annäherung von Schiffen über den Gesundheitszustand an deren Bord zu unterrichten und, wenn nöthig, Vorsichtsmaßregeln zu treffen. — Im Unterhause erwiderte Unterstaatssecretair Fergusson auf an ihn gerichtete Anfragen: der englische Consul in Salonichi habe berichtet, daß aus Kossowa eingetroffene Eisenbahnbeamte von der angeblichen Niedermetzelung von Christen durch Arnauten, welche jüngst stattgehabt haben soll, nichts gehört hätten; der englische Gesandte in Belgrad habe von